

Gesundheitsförderung in Schleswig-Holstein	2
Serie: Minister Falthäuser zu den Vorschlägen der Bull-Kommission	3
Ver.di schlägt eine Feuerwehr für das Ruhrgebiet vor	4
Tausende streiken am „Tag der Bildung“	4

# INFORMATIONEN

## für Beamtinnen und Beamte

[www.beamten-informationen.de](http://www.beamten-informationen.de)

### Zeitplan für Besoldungsanpassungsgesetz Entscheidung offen

Der Bundestag wird in dieser Woche über die Besoldungs- und Versorgungsanpassung und die Öffnungsklauseln beim Weihnachts- und Urlaubsgeld beschließen. Beide Vorlagen könnten zu einem Gesetzentwurf zusammengefasst werden. Der Bundesrat hätte bei der Beratung am 11. Juli dann nur noch die Möglichkeit, dem Paket zuzustimmen oder in einzelnen Punkten den Vermittlungsausschuss anzurufen.

Die Länderkammer hatte sich am 20. Juni dafür ausgesprochen, die Besoldungsanpassung für Beamtinnen und Beamte um weitere drei Monate hinauszuschieben. Innenminister Otto Schily (SPD) hatte in seinem Gesetzentwurf bereits vorgegeben, dass Beamtinnen und Beamte die Einkommenserhöhung drei Monate später bekommen sollen als Tarifbeschäftigte.

Einige Bundesländer rechnen bereits mit den Einsparmöglichkeiten. Der Hamburger Senat hat beschlossen, dass der Großteil der 36.000 Beamtinnen und Beamten kein Urlaubsgeld mehr bekommen soll. Ausgenommen ist der mittlere Dienst. Das Weihnachtsgeld soll möglichst schon dieses Jahr von 86,3 auf 66 bis 60 Prozent eines Monatsgehalts sinken. Schleswig-Holstein will höheren Beamtinnen und Beamten das Urlaubsgeld streichen und allen Bediensteten das Weihnachtsgeld kürzen. Der Vorsitzende des DGB Hamburg, Erhard Pumm, erinnert an die Rechtslage: „Bislang können Länder noch nicht im Alleingang eigene Regelungen für die Beamten treffen, das ist immer noch Bundessache.“

### DGB führt Gespräche mit SPD und CDU/CSU

## Fraktionen: Anpassung nicht weiter verzögern

**Beamtinnen und Beamte sollen nicht noch weitere drei Monate auf die Besoldungsanpassung warten müssen. Das versicherten die Bundestagsfraktionen von SPD und CDU/CSU in Gesprächen mit dem DGB. Öffnungsklauseln seien jedoch nicht zu vermeiden.**

Sowohl SPD als auch CDU/CSU lehnen den Vorstoß des Bundesrates ab, die Besoldungsanpassung um weitere drei Monate hinauszuschieben. Das bekundeten die innenpolitischen Sprecher beider Fraktionen, Dieter Wiefelspütz (SPD) und Hartmut Koschyk (CDU), in Gesprächen mit dem DGB. Die Innenpolitikerin von Bündnis 90/Die Grünen, Silke Stokar, hält den Beschluss des Bundesrates ebenfalls nicht für vertretbar. Auch die Bundesregierung lehnt eine weitere Verzögerung ab.

Die vom Bundesrat gewünschte Kompetenzverlagerung beim Weihnachts- und Urlaubsgeld erachteten Wiefelspütz und Koschyk als innenpolitisch falsch. Wiefelspütz verwies jedoch auf die bedeutende Stellung des Bundesrates, dessen Votum von 15:1 respektiert werden müsse. Auch die CDU/CSU vertrat die Auffassung, diese Mehrheitsentscheidung könne der Bundestag nicht umgehen. DGB-Bundesvorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock machte erneut deutlich, dass die Gewerkschaften die Kompetenzverlagerung ablehnen und setzte sich dafür ein, dass die Gewerkschaften und Verbände im Bundestagsinnenausschuss zu den geplanten Änderungen

gehört werden. Die Fraktion von CDU/CSU diskutiere noch darüber, ob sie einer Anhörung zustimmen werde, teilte Koschyk mit.

In der Diskussion mit dem DGB zeichnete sich ab, dass die Gesetzentwürfe zum Besoldungs- und Versorgungsänderungsgesetz sowie zu den Öffnungsklauseln zusammengelegt und gemeinsam im Bundestag verabschiedet werden sollen. Beide sind am 26. Juni im Bundestag eingebracht worden.

Am selben Tag verkündete Bundesfinanzminister Hans Eichel (SPD) in seinem Etatentwurf für 2004, dass auch der Bund bei seinen Beamtinnen und Beamten sowie den Angestellten sparen will. Ab kommendem Jahr soll das Urlaubsgeld gestrichen und das Weihnachtsgeld der Bundesbeamtinnen und -beamten auf 60 Prozent reduziert werden. Derzeit beträgt die Sonderzuwendung im Westen 86 Prozent und im Osten 64 Prozent eines Monatsgehalts. Das Weihnachtsgeld der Pensionärinnen und Pensionäre soll von 86 Prozent eines Monatsgehalts auf 50 Prozent sinken. Um auch das Weihnachts- und Urlaubsgeld der Angestellten im öffentlichen Dienst des Bundes senken zu können, will Eichel die Tarifverträge kündigen.

Das Kabinett soll den Etatentwurf am 2. Juli verabschieden. Er sieht Gesamtausgaben von 251,2 Milliarden Euro vor. Das seien 2,3 Prozent mehr als im Vorjahr. Der DGB kritisierte, dass der Bund der Gesetzgebung vorgegreife. Noch sei nicht beschlossen, dass die Höhe des Weihnachts- und Urlaubsgeldes nach dem Ermessen des Bundes und der Länder festgelegt werden könne.



## „Angleichung der Bezahlung ist ungerecht“

### Union für Spreizung

Die Tendenz, niedrigere Einkommen im öffentlichen Dienst an höhere anzupassen, ist nach Auffassung der CDU/CSU nicht leistungsfördernd. „Eine Nivellierung der Bezahlung im öffentlichen Dienst konterkariert letztlich die Anreizwirkungen leistungsbezogener Bezahlungselemente und ist ungerecht“, schreibt die Bundestagsfraktion in einer kleinen Anfrage an die Bundesregierung, in der sie Auskunft über Nivellierungstendenzen bei der Bezahlung fordert.

Die Bundesregierung stimmt der Ansicht zu, dass eine Spreizung der Einkommen ein unverzichtbarer Leistungsanreiz sei. Ursprünglich sei die Spreizung zwischen den niedrigeren und höheren Besoldungsgruppen gesetzlich festgelegt gewesen. Dies sei zu Beginn der 70er Jahre aufgegeben worden. Seit 1980 habe sich das Verhältnis zu Gunsten der niedrigeren Besoldungsgruppen verschoben.

In die Betrachtung einbezogen wurden nicht nur die Grundgehälter, sondern auch die tatsächlichen Einkommensverhältnisse. Das Verhältnis der Besoldungsgruppen A 1 zu A 16 habe 1975 bei den Grundgehältern 1:4,83 betragen. Im Jahr 2000 habe es dagegen nur noch bei 1:3,4 gelegen. Rechne man den Familienzuschlag dazu, habe sich das ursprüngliche Verhältnis sogar von 1:3,27 auf 1:2,64 reduziert. Ein Oberstudiendirektor verdiente demnach 1975 noch mehr als das Dreifache eines Amtsgehilfen, 2000 jedoch nur noch etwa das Zweieinhalbfache.

Diese Zahlen ergäben jedoch kein Bild der tatsächlichen Einkommensentwicklung. Dafür müsse man unter anderem die Anhebung von Eingangssämtern oder die Schaffung neuer Spitzenämter ebenso berücksichtigen wie die veränderten Beförderungsbedingungen. Danach sei der verbeamtete „Durchschnittsverdiener“ seit 1963 von A 9 auf A 11/A 12 geklettert.

Bundestagsdrucksache 15/1165,  
[www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)

## Schleswig-Holstein erklärt Gesundheitsförderung zum vorrangigen Ziel

# Früh pensionierungen sinken

**Schleswig-Holstein will mit dem Projekt GESA die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz vorantreiben. Um Früh pensionierungen einzudämmen, soll die begrenzte Dienstfähigkeit ausgeweitet und Rehabilitation vorgeschrieben werden.**

Schleswig-Holsteins Ministerpräsidentin Heide Simonis (SPD) unterstützt den Vorschlag des DGB, am „runden Tisch“ Empfehlungen und Konzepte gegen Früh pensionierungen zu entwickeln. Arbeitsschutzexperten, MedizinerInnen, Personalvertretungen und Beschäftigte sollen daran mitwirken.

In Schleswig-Holstein hätten Initiativen einzelner Ressorts und die Altersteilzeit dazu beigetragen, die Zahl der Früh pensionierungen zu senken, schreibt Simonis an DGB-Bundesvorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock. Die Dienstunfähigkeitsquote sei von 37,2 Prozent im Jahr 2000 auf 25,9 Prozent im Jahr 2002 gefallen. Mit dem neuen Projekt GESA (Gesundheit am Arbeitsplatz) erkläre die Landesregierung die Gesundheitsförderung in Behörden und Betrieben zum vorrangigen Ziel. Partner sind DGB, ver.di, Krankenkassen, Ärzte und Fachleute für Ar-

beitsschutz. Simonis verweist zudem auf Beispiele aus der Verwaltung, die Vorschlägen der Bund-Länder-Projektgruppe zur Eindämmung von Früh pensionierungen entsprechen. Bei der Prävention durch systematische Personalentwicklung nehme das Land eine Spitzenposition ein. Das Mitbestimmungsgesetz von 1998 zähle die „Wahrnehmung sozialer und gesundheitlicher Probleme“ zu den Schlüsselkompetenzen einer Führungskraft. Die MitarbeiterInnen bewerten, ob die Vorgesetzten die „besonderen gesundheitlichen Bedingungen des Arbeitsplatzes“ berücksichtigen und sich „angemessen für die Umsetzung von Konzepten zur Gesundheits- und Schwerbehindertenförderung“ engagieren.

Die begrenzte Dienstfähigkeit soll ausgeweitet werden. Die Landesregierung will begrenzt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten einen Zuschlag zum Gehalt gewähren. Um vorzeitig pensionierte Beschäftigte reaktivieren zu können, will das Land sie nach bayerischem Vorbild gesetzlich zur Rehabilitation verpflichten.

Informationen zu GESA: Sozialministerium Schleswig-Holstein, Tel.: 0431/988-5438. DGB-Eckpunkte zu Früh pensionierungen im Internet: [www.beamten-informationen.de](http://www.beamten-informationen.de). Siehe Beamten-Info 6/2003 und 12/2003



„Wenn mal was passiert, möchte ich Sicherheit haben.“

Wir sind der größte Versicherer des Öffentlichen Dienstes. Mehr Informationen über die günstigen Versicherungs- und Bausparangebote der HUK-COBURG erhalten Sie unter 0 95 61 / 96 51 51 oder per Internet unter [www.HUK.de](http://www.HUK.de). Unsere Vertrauensleute, Kundendienstbüros und Geschäftsstellen finden Sie im Telefonbuch unter „HUK-COBURG“.

**HUK-COBURG**  
Da bin ich mir sicher

## Zukunft des öffentlichen Dienstes: Stellungnahmen zum Bull-Bericht

## „Größtenteils untauglich“

**Mit Stellungnahmen zu den Vorschlägen der nordrhein-westfälischen Regierungskommission setzt das DGB-Beamten-Info die Serie zur Zukunft des öffentlichen Dienstes fort. Teil 6: Wie bewertet Bayerns Finanzminister Kurt Fallthauer (CSU) den Bull-Bericht?**

„Auch die Bayerische Staatsregierung ist sich der Notwendigkeit von Reformen bewusst, um den öffentlichen Dienst zukunfts-fest zu machen. Die Vorschläge der von Nordrhein-Westfalen eingesetzten Regierungskommission (Bull-Kommission) erweisen sich aber größtenteils als untauglich.

Übereinstimmung mit der Kommission besteht darin, die Überprüfung staatlicher Aufgaben als unabdingbar anzusehen, um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung auch künftig gewährleisten zu können. Doch greifen die Überlegungen der Bull-Kommission zu kurz, sofern sie nicht bestehende Missstände, sondern Institutionen, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, beseitigen wollen. Die Bayerische Staatsregierung lehnt entschieden den Vorschlag ab, das Berufsbeamtentum abzuschaffen und im öffentlichen

Dienst einen einheitlichen Beschäftigungsstatus auf privatrechtlicher Grundlage einzuführen. Unabhängig von bestehendem Reformbedarf muss der Staat Gewähr für eine unabhängige, rechtsstaatliche Aufgabenerfüllung bieten. Dieser Aufgabe wird das Berufsbeamtentum mit seinem verfassungsrechtlich gewährleisteten besonderen Treueverhältnis und Lebenszeitprinzip in besonderer Weise gerecht. Hinzu tritt der Vorteil der besonderen Flexibilität des Personaleinsatzes, den ein Arbeitsverhältnis nicht in gleicher Weise wie ein Beamtenverhältnis zu bieten vermag.

Der Versuch der Bull-Kommission, die auch von ihr erkannten Vorzüge des Berufsbeamtentums für bestimmte Verwaltungsbereiche durch einen privatrechtlichen Sonderstatus mit erhöhten Loyalitätspflichten und verstärktem Kündigungsschutz zu ersetzen, führt daher zu einer unnötigen Systemveränderung. Nach Auffassung der Bayerischen Staatsregierung ist die Anpassung der Rahmenbedingungen an die geänderten gesamtgesellschaftlichen Bedürfnisse ein richtiger Ansatzpunkt für eine Reform des öffentlichen Dienstes. Hierfür gilt es, den Ländern eigene Handlungsspielräume zu eröffnen.“

Die Serie im Internet:  
[www.beamten-informationen.de](http://www.beamten-informationen.de)

Exklusiv für Deutschlands öffentlichen Dienst!

## BSA-Versorgungswerk:

# Versichert sein – und Beitrag sparen!

Dem BSA\* sei Dank! Jetzt gibt es Versicherungsschutz für BSA-Mitglieder mit spürbaren Beitragsvorteilen von bis zu 5,5%. Beim privaten Rundumschutz. Bei der Altersvorsorge. Bei der Dienstunfähigkeitsabsicherung – z.B. mit dem Einkommen-Sicherungsplan. Und – neuerdings – auch bei der privaten Krankenversicherung.

Profitieren auch Sie von einer Mitgliedschaft im BSA! Sicherheitshalber.

\* Das BSA-Versorgungswerk ist eine Gründung des für die Vermittlung von Einkaufsvorteilen bekannten BSW Verbraucher-Service in Zusammenarbeit mit der DBV-Winterthur.

**NEU: Jetzt auch Beitragsvorteile  
bei der privaten Krankenversicherung!**

DBV-Winterthur Versicherungen  
Frankfurter Straße 50  
65189 Wiesbaden  
Telefon (01 80) 3 20 21 46  
Telefax (01 80) 3 20 21 47

*Die Unkomplizierten.*

**DBV-winterthur**



## ANGERISSEN

Das Statistische Bundesamt meldet weniger Pensionierungen wegen **Dienstunfähigkeit**. 2002 registrierte es 10.000 dienstunfähige Beamtinnen und Beamte, 2001 noch knapp 21.000.

Hessen will LehrerInnen ab 2004 verpflichten, sich fortzubilden. Die **Fortbildungen** sollen überwiegend in den Ferien und außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden.

Die Bundesländer haben die **Tarifverträge** ihrer ArbeiterInnen und Angestellten zum Weihnachts- und Urlaubsgeld zum 30. Juni, beziehungsweise 31. Juli, gekündigt.

Beim „Tag des **öffentlichen Dienstes**“ von ver.di am 11. Juli in Stuttgart wenden sich öffentlich Beschäftigte gegen Privatisierung, Stellenabbau und schlechtere Arbeitsbedingungen.

Auf Entscheid des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz haben Beamtinnen und Beamte der Europäischen Union und ihre Ehepartner keinen Anspruch auf **Erziehungsgeld** (Az. L5EG5/01).

Bremen veröffentlicht die für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes erstellten Maßnahmen zur **Korruptionsbekämpfung**: [www.bremen.de/finanzsenator/antikorrupsionsstelle](http://www.bremen.de/finanzsenator/antikorrupsionsstelle).

Als Erste in der Bundesrepublik bekommen 100 Hamburger Polizistinnen und Polizisten im September **blaue Uniformen**. Sponsoren finanzieren sie.

**Das Renten Plus**

[www.Das-RentenPlus.de](http://www.Das-RentenPlus.de)

## INTERNETVERZEICHNIS

[www.klinikverzeichnis-online.de](http://www.klinikverzeichnis-online.de)

Die Internetplattform für Heilkuren, Kliniken, Beihilfevorschriften und PKV

[www.dbw-online.de](http://www.dbw-online.de)

DBW-Ratgeberreihe für Beschäftigte im öffentlichen Dienst / Sektor

– Anzeige –

## LANDESNACHRICHTEN Nordrhein-Westfalen

### Groß-Feuerwehr

Ver.di schlägt eine gemeinsame Feuerwehr für das Ruhrgebiet vor. Durch die Einrichtung einer zentralen Leitstelle, den gemeinsamen Einkauf von Ausrüstung und eine neu organisierte Ausbildung lässt sich nach Ansicht von ver.di-Fachgruppenleiter Ortwin Bickhove-Swidorski Geld sparen. Berufsfeuerwehrleute teilten die Meinung, dass eine statt 15 Leitstellen das Ruhrgebiet abdecken könne. Die Ausbildung der Feuerwehrleute soll statt am Institut in Münster ohne Wartezeiten am Ort erfolgen. Bickhove-Swidorski erwartet, dass mit der Neuorganisation 600 im Brandschutz fehlende Feuerwehrleute gewonnen werden könnten. Der Innenminister wolle die Initiative aufgreifen.

## LANDESNACHRICHTEN Sachsen-Anhalt

### Ungewisser Abbau

Umsetzung und Zeitplan des angekündigten Stellenabbaus bei der Polizei in Sachsen-Anhalt sind weiter unklar. In einem Gespräch mit den Gewerkschaften sprach sich der Ministerpräsident für sozialverträgliche Lösungen aus und schlug Arbeitszeitverkürzung mit Lohnverzicht vor. Die Gewerkschaften wollen dazu einen Tarifvertrag abschließen,

## IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,  
Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte,  
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin  
Tel.: 0180/583-5226,  
Fax: 0180/532-9226  
infoservice@beamten-informationen.de  
www.beamten-informationen.de  
Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid  
Sehrbrock; Redaktion: Barbara Haas,  
Uwe Tillmann; Druck: toennes satz +  
druck gmbh, erkrath;  
Gestaltung: twmd GmbH

sen, um den Beschäftigten Schutz vor betriebsbedingten Kündigungen zu bieten. Vermieden werden müsse, dass die unteren Vergütungsgruppen „an den Rand der Sozialhilfe“ gedrängt werden, sagt GdP-Sekretär Frank Schröder. 1.110 von 8.300 Vollzugsbeschäftigten sollen abgebaut und die Verwaltung um 1.200 Menschen verkleinert werden.

## LANDESNACHRICHTEN Hessen

### Telearbeit möglich

Hessens VerwaltungsmitarbeiterInnen können ab sofort auch von zu Hause arbeiten. Ver.di und Innenminister Volker Bouffier (CDU) haben die Vereinbarung zur „Alternierenden Telearbeit“ in Kraft gesetzt. ArbeiterInnen, Angestellte, Beamtinnen und Beamte, die mindestens halbtags beschäftigt sind, können vertraglich festlegen, dass sie teils in der Dienststelle und teils zu Hause

arbeiten. „Entscheidend ist, dass jetzt alle Dienststellen die Einrichtung von Telearbeitsplätzen ermöglichen“, sagt ver.di-Fachbereichsleiter Thomas Schenk.

**i** Siehe Beamten-Info  
2/2003 und 9/2003

## LANDESNACHRICHTEN Hamburg

### Kleines Arbeitsamt

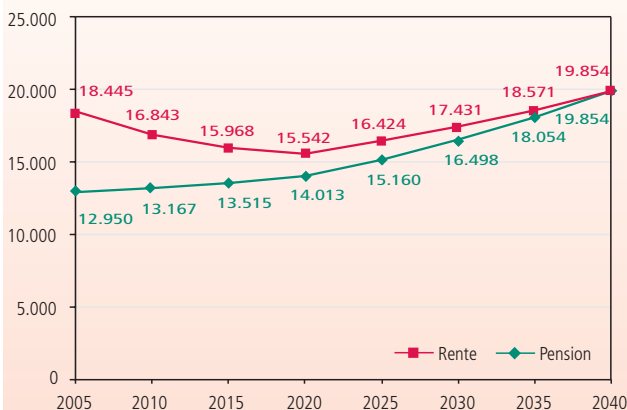
Für VerwaltungsmitarbeiterInnen, die ihre Arbeitsstelle wechseln wollen oder müssen, richtet Hamburg eine interne Arbeitsvermittlung ein. Gewerkschaften und Senat haben das dreijährige „Projekt zur Steuerung des internen Arbeitsmarktes“ (PIA) vereinbart. Sollte in einer Dienststelle Personal eingespart werden müssen, informiert die Behörde den Personalrat und die Betroffenen. „Jeder kann seine persönlichen Schlüsse ziehen und sich individuell bei PIA beraten lassen“, erläutert DGB-Fachbereichsleiter Carlos Sievers. PIA vermittelt auf interne und externe Stellen und unterstützt den Weg in die Selbstständigkeit. Die Betroffenen bleiben ihrer Behörde zugeordnet, bis sie einen neuen Arbeitsplatz gefunden haben.

### Protest und Streik

Bei bundesweit über 500 Aktionen hat die GEW zum „Tag der Bildung“ eine Bildungsreform und ein Ende unbezahlter Mehrarbeit der Lehrkräfte gefordert. Wer nicht sehe, dass LehrerInnen Motoren der Innovation sein können, verschenke wertvolles Potenzial, betonte die Präsidentin des Volkshochschulverbandes, Rita Süßmuth, bei der Hauptveranstaltung am 27. Juni in Berlin. Dort streikten 4.000 Lehrkräfte für die Rücknahme der Pflichtstundenerhöhung und den Abschluss eines Tarifvertrages.

## 7<sup>3</sup> 8<sup>2</sup> ZAHLEN.DATEN.FAKTEN

### Entwicklung der steuerfreien Rente und Pension im Vergleich (jeweils Neufälle)



Das Bundesverfassungsgericht hat im März 2002 die unterschiedliche Steuerbelastung von Rentnern und Pensionären für verfassungswidrig erklärt. Die Rürup-Kommission empfiehlt einen schrittweisen Übergang zur nachgelagerten Besteuerung. In der Übergangsphase werden die Bezüge eines neu in den Ruhestand tretenden Rentners aus der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2013 unbesteuert bleiben. In der Endphase sollen Beamtenpensionen und Renten gleich besteuert werden.

Annahmen: Grundfreibetrag 2005 in Höhe von 7.664 Euro, jährliche Steigerung 2,5 Prozent.

Quelle: Abschlussbericht der Sachverständigenkommission zur Neuordnung der steuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen, März 2003